

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt

Inzidenz 35 bis 50

Niedersachsen. Klar.

Sport			
	In geschlossenen Räumen: - Kontaktsport in Gruppe bis 30 Personen - Kontaktloser Sport in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² je Person)		✓ 
	Im Freien: Kontaktsport in Gruppen bis 30 Personen		✓ 
	Im Freien: Kontaktlos in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² pro Person)		✓
	Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geschlossen		⊘
	Freibäder geöffnet		✓
	Hallenbäder – geschlossen Öffnung: nur Schwimmkurse, Unterricht, Reha - Gruppe bis 20 Pers.		✓ 
	soweit Testpflicht gilt diese für Trainings- und Betreuungspersonal sowie volljährige Sporttreibende		→ 

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Bei allem, was wir tun – ist nach gesetzlichen Bestimmungen ein **Hygienekonzept** erforderlich, dass wir nachfolgend auf diesem Wege **veröffentlichen**.

1. Personen mit **Krankheitssymptomen** von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen **nicht am Training** bzw. **Vereinsport teilnehmen**.


2. Die Abstandsregeln von **2 Metern** sind einzuhalten, wo immer dieses möglich ist (siehe Kontaktsport 3.2)
3. Auf den Wegen zur Sportstätte ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen, ebenso auf dem Weg zur und in der Toilette sowie in den Fluren etc.
 - 3.1 Beim **Sporttreiben** muss **keine** Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
 - 3.2 **Kontaktsport** liegt immer dann vor, wenn sich Personen berühren, gemeinsame Sportmaterialien nutzen oder den Mindestabstand von 2 Metern während der gesamten Sportzeit nicht verlässlich einhalten können.
4. Die Beteiligung an einer Kontaktverfolgung gilt für **Jugendliche ab 15 Jahren** und **Erwachsene momentan als freiwillig**. Sie erhöht aber die Sicherheit aller. Das Gesundheitsamt des Landkreises Holzminden nutzt weiterhin die Luca-App; wir deshalb auch!
 - 4.1 ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die Anwesenheit von Personen in der Anwesenheitsliste aufzuführen; wie vor Corona auch!
 - 4.2 Die Anwesenheitsliste mit Mappe darf wieder mit nachhause genommen werden.
5. **Testungen:** Beim Sporttreiben muss aktuell **kein Selbsttest** mehr vorgelegt werden. Es sind auch sonst momentan keine Nachweise mitzubringen.
 - 5.1 Wer einen Test wahrnehmen möchte, kann dieses trotzdem kostenfrei auf Kosten des **TC Jahn Hehlen** tun. Überschüssige Tests werden im Herbst genutzt.
 - 5.1.1 Sollte ein **Test positiv** ausfallen, ist der Betreffende sofort zu isolieren. Weitere Schritte sind zu erfragen. Dazu bitte die Telefonnummer des **ärztlichen Notdienstes 116 117** wählen und jemanden
 - 5.2 Alle **ÜbungsleiterInnen** erhalten die **Berechtigung, an der Gruppe teilnehmenden SportlerInnen** eine **Bescheinigung** für einen Selbsttest auszustellen. **Gültigkeit** erhält die Bescheinigung, wenn der Test **unter Aufsicht** erfolgt. Sporttreibende und Übungsleitende sollten hierzu Vereinbarungen treffen, wann/wo die Tests durchgeführt werden können. Seitens des Vereins wird ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, die Sportzeiten gruppenbezogen um die Testzeit zu verlängern.
6. **Duschen** und **Umkleieräume** sind bei einer Inzidenz unter 35 wieder geöffnet, auch bei uns!

7. **Gesellige Treffen** sind auf dem Sportgelände vor und nach der Sportstunde indoor noch nicht vorgesehen, draußen aber denkbar!
8. **Zuschauer** sind beim Training weiterhin nicht zugelassen.
9. **Desinfektionsmittel** stehen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.
10. Das **Freiluft-Sportgelände** umfasst den Schulhof ab 17.00 Uhr, die Wiesen unterhalb und hinter der Gymnastikhalle, die Wiesen am Turnhalleneingang sowie die Laufbahn und den Sportplatz mit den Leichtathletikanlagen.
11. Im Gebäude gilt Maskenpflicht in den Nebenräumen, die **Einbahnstraßenregelung ist vorerst aufgehoben.**

Der Vorstand des TC Jahn Hehlen











12.06.2021

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt  **Niedersachsen. Klar.**

Inzidenz unter 35

Sport

	in geschlossenen Räumen: - Kontaktsport/kontaktlos – ohne Test	
	im Freien: Kontaktsport/kontaktlos – ohne Test	
	Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geöffnet	
	Freibäder geöffnet	
	Hallenbäder, Spaßbäder, Thermen etc. geöffnet	

Bleiben Sie bitte weiterhin vorsichtig und beachten Sie die Hygieneregeln der Sportanlagen - wie auch die AHA-Regeln.

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus